



Grundsätze zur Förderung der ehrenamtlichen Seniorenarbeit der im Dachverband organisierten Mitglieder

Die Seniorenvereinigung der Stadt Meppen e. V. ist der Dachverband für alle in der Seniorenarbeit aktiven Vereine, Institutionen, Organisationen und Kirchengemeinden der Stadt Meppen einschließlich ihrer Ortsteile und versteht sich als Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren.

Wichtige Ziele des Vereins nach § 2 der Vereinssatzung sind unter anderem

- die Sicherstellung optimaler Hilfen nach Bedarf,
- die Wahrung der Lebenskontinuität für Seniorinnen und Senioren,
- die Erhaltung sowie die Förderung größtmöglicher Selbstständigkeit,
- die Selbstbestimmung auch im fortgeschrittenen Alter sowie
- die Gewährleistung kostengünstiger Altenhilfe durch entsprechende Angebote und vorbeugende Maßnahmen im ambulanten Bereich.

Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Menschen nach Kommunikation, Information, Bildung und Freizeitgestaltung wird mit der Arbeit der Seniorenvereinigung angestrebt:

- eine Vernetzung der Arbeit der im Dachverband angeschlossenen Mitglieder,
- die Initiierung regelmäßiger Seniorentreffs mit seniorenspezifischen Themen,
- die Initiierung von Informations- und Ausflugsfahrten sowie Gemeinschaftsveranstaltungen sowie
- eine bedarfsgerechte Förderung der Aktivitäten der Mitglieder aus dem Zuschuss der Stadt Meppen zur Förderung der ehrenamtlichen klassischen Seniorenarbeit.

1. Allgemeine Grundsätze

Die Seniorenarbeit dient den Bedürfnissen älterer Menschen nach Kommunikation, Information, Bildung und Freizeitgestaltung. Ziel der finanziellen Förderung ist es, Vereine, Verbände sowie Seniorengruppen dabei zu unterstützen, Bildungs-, Beratungs-, Informations- und Freizeitangebote für Senioren zu initiieren und durchzuführen.

Die finanzielle Förderung der ehrenamtlichen klassischen Seniorenarbeit für Mitglieder im Dachverband erfolgt durch

- a) pauschale Zuwendungen und
- b) die Förderung besonderer Projekte.

Gefördert werden Mitglieder im Dachverband, die

- zum Zeitpunkt der Antragstellung seit zwölf Monaten bestehen,
- nicht gewinnorientiert arbeiten,
- offen gegenüber allen Konfessionen und Nationalitäten sind,
- politisch neutral sind und
- eine Arbeits- und Organisationsstruktur nach demokratischen Grundsätzen gewährleisten.

a) Pauschale finanzielle Förderung

Die Förderung besteht aus einer jährlichen Pauschale in Höhe von 120,00 €. Damit soll der Aufwand für die ehrenamtliche Seniorenarbeit abgegolten werden (z. B. für Raummiete, Kopier- und Druckkosten, Präsente zu besonderen Anlässen, pp.).

Die finanzielle Förderung aus Mitteln der Stadt Meppen ist mit dem vorgegebenen Antragsformular schriftlich zu beantragen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt grundsätzlich im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung.

Ein Anspruch auf die pauschale finanzielle Förderung besteht nicht. Die Seniorenvereinigung Meppen behält sich gegebenenfalls eine Kürzung der Pauschale vor, wenn das zur Verfügung stehende Budget nicht ausreicht.

b) Finanzielle Förderung besonderer Projekte

Die Seniorenvereinigung Meppen fördert projektbezogen besondere Aktivitäten und Veranstaltungen der ehrenamtlichen Seniorenarbeit. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Träger des Projektes einen Eigenanteil von mindestens 50 Prozent der entstehenden Projektkosten selbst aufbringt.

Die Projektförderung soll dazu beitragen, besondere Veranstaltungen und Aktivitäten der Mitglieder finanziell zu unterstützen,

- die die Eigenständigkeit der älteren Mitmenschen im Lebensumfeld, in der Wohnung bzw. in der Gemeinde stärken,
- die Erhaltung und Verbesserung der geistigen und körperlichen Fitness unterstützen und
- die die Öffentlichkeitsarbeit des Trägers (z. B. Darbietungen auf Gemeindefesten, Erntedankfesten, generationsübergreifende Aktivitäten, Mitteilungsblätter, pp.) zum Inhalt haben.
-
- Gefördert werden können auch Informationsveranstaltungen
- - z. B. Computer- und/oder Internetkurse, Workshops zur Nutzung von Handys, Laptops, Tablets, pp. und
- - Veranstaltungen zu gesundheitlichen oder rechtlichen Themen sowie
- - Treffen mit dem Ziel, Menschen mit Migrationshintergrund in die Seniorengemeinschaften zu integrieren.

Der Antrag auf eine Projektförderung ist bis zum 30.06. des jeweiligen Antragsjahres unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Antragsvordrucks und einer hinreichenden Erläuterung der Maßnahme beim Vorstand der Seniorenvereinigung Meppen e. V. einzureichen.

Die Entscheidung über eine Projektförderung obliegt dem Vorstand der Seniorenvereinigung Meppen e. V.

Zuschüsse sind zweckgebunden und dürfen nur für die Durchführung des geförderten Projektes verwendet werden.

Sofern keine zweckentsprechende Verwendung erfolgt, entscheidet der Vorstand der Seniorenvereinigung Meppen e. V. über eine mögliche Erstattung.

2. Inkrafttreten

Diese Grundsätze treten zum 01.11.2023 in Kraft.